

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 19. November 2024,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 19. November 2024

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Ralf Schmidt, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Gerda Weiser, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeamtsrätin Nicole Schönstein
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Verwaltungspraktikantin Nina Hodel
Verwaltungsangestellte Anna Siemens
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 11. November 2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13. November 2024 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR B. Endres (krank),
GR M. Kefer (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 5 Personen

Beginn der Sitzung: 19:11 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 6. November 2024
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen 525/2024
Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung
Vergabe des Gewerks "Sonnenschutzarbeiten"
4. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen 527/2024
Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung
Vergabe des Gewerks "WDVS-System"
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit Vorlage des Rechen-schafts- und Beteiligungsberichts 532/2024
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Wasserversorgungs-betrieb 535/2024
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit Vorlage des Rechen-schafts- und Beteiligungsberichts 533/2024
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Wasserversorgungs-betrieb 536/2024
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit Vorlage des Rechen-schafts- und Beteiligungsberichts 534/2024
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Wasserversorgungs-betrieb 537/2024
11. Gründung Eigenbetrieb Abwasser zum 1. Januar 2026 538/2024
12. Annahme von Spenden 548/2024
13. Bauanträge 545/2024
14. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
15. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. November 2024

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. November 2024 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2024

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2024 wurden unterzeichnet.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen
Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung
Vergabe des Gewerks "Sonnenschutzarbeiten"
Vorlage: 525/2024

Im Zuge der Rück- und Umbauarbeiten der ehemaligen neuapostolischen Kirche (Ortsteil Köndringen) zu einer Kinderbetreuungseinrichtung wurde das Gewerk „Sonnenschutzarbeiten“ öffentlich nach den Vorgaben der VOB/A ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben, beide wurden zum Wettbewerb zugelassen. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter ist die Lang Sonnenschutz GmbH (Bonndorf) zum Angebotspreis von 12.446,81 Euro (inkl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für die Maßnahme 12.467,04 Euro zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

beschlossen, das Gewerk „Sonnenschutzarbeiten“ zur Auftragssumme von 12.446,81 Euro (brutto) an die Firma Lang Sonnenschutz GmbH (Bonndorf) zu vergeben.

4.

Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen
Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung
Vergabe des Gewerks "WDVS-System"
Vorlage: 527/2024

Im Zuge der Rück- und Umbauarbeiten der ehemaligen neuapostolischen Kirche (Ortsteil Köndringen) zu einer Kinderbetreuungseinrichtung wurde das Gewerk „Wärmedämmsystem“ öffentlich nach den Vorgaben der VOB/A ausgeschrieben. Acht Firmen haben ein Angebot abgegeben; alle wurden zum Wettbewerb zugelassen. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter ist die Firma Star Fassadenbau (Karlsruhe) zum Angebotspreis von 144.856,31 Euro (inkl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für die Maßnahme 126.447,90 Euro zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

beschlossen, das Gewerk „Wärmedämmsystem“ zur Auftragssumme von 144.856,31 Euro (brutto) an die Firma Star Fassadenbau (Karlsruhe) zu vergeben.

5.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit Vorlage des Rechenschafts- und Beteiligungsberichts
Vorlage: 532/2024

Die Jahresrechnung 2020 mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht der Gemeinde Teningen wurde gem. § 95 i.V.m. § 95b GemO zur Feststellung vorgelegt. Das Rechnungsergebnis wurde in den Einzelheiten ausführlich erläutert und den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wie folgt festgestellt:

1. in der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen

1.1. ordentliche Erträge von	36.393.733,43 €
1.2. ordentliche Aufwendungen von	- 29.981.567,54 €

1.3. ordentliches Ergebnis von	+ 6.412.165,89 €
1.4. außerordentliche Erträgen von	11.220,00 €
1.5. außerordentliche Aufwendungen von	- 66.160,27 €
1.6. Sonderergebnis von	54.940,27 €
1.7. Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	+ 6.357.225,62 €

2. in der Finanzrechnung mit folgenden Beträgen

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.186.507,85 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 26.393.810,62 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus ldf. Vw.	+ 9.792.697,23 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.096.052,31 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.111.141,30 €
2.6. Saldo aus Investitionstätigkeit von	- 6.015.088,99 €
2.7. Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss von	+ 3.777.608,24 €
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 505.633,92 €
2.10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 505.633,92 €
2.11. Änderung Finanzierungsmittelbestand	+ 3.271.974,32 €
2.12. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	20.952,78 €
2.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	+ 4.782.629,07 €
2.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	+ 3.292.927,10 €
2.15. Endbestand an Zahlungsmitteln von	+ 8.075.556,17 €

Nachrichtlich

Differenz der liquiden Mittel zum Bilanzansatz liquide Mittel ergibt sich aus den Handvorschüssen

870,00 €

3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	36.672 €
3.2. Sachvermögen	115.980.159 €
3.3. Finanzvermögen	25.970.808 €
3.4. Abgrenzungsposten	152.154 €
3.5. Gesamtbetrag auf der Aktivseite	142.139.793 €
3.6. Basiskapital	87.148.380 €
3.7. Rücklagen	11.649.052 €
3.8. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €

3.9. Sonderposten	36.719.374 €
3.10. Rückstellungen	80.000 €
3.11. Verbindlichkeiten	5.989.235 €
3.12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	553.753 €
3.13. Gesamtbetrag auf der Passivseite	142.139.793 €

6.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Wasserversorgungsbetrieb **Vorlage: 535/2024**

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg – EigBG) wurden der Jahresbericht, die Jahresbilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2020 im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht vorgelegt. Sämtliche Einzelheiten wurden erläutert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung das Ergebnis des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Teningen aus dem Jahr 2020 wie folgt festgestellt:

- 1) Der Jahresabschluss 2020 des Wasserversorgungsbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.
- 2) Die Werkleitung wird entlastet.
- 3) Der Jahresgewinn nach der Erfolgsrechnung in Höhe von 137.827,29 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit je 5.462.775,48 EUR.
- 5) Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind genehmigt.

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

7.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit Vorlage des Rechenschafts- und Beteiligungsberichts **Vorlage: 533/2024**

Die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht der Gemeinde Teningen wurde gem. § 95 i.V.m. § 95b GemO zur Feststellung vorgelegt. Das Rechnungsergebnis wurde in den Einzelheiten ausführlich erläutert und den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:

4. in der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen

4.1. ordentliche Erträge von	37.247.861,15 €
4.2. ordentliche Aufwendungen von	32.529.341,77 €
4.3. ordentliches Ergebnis von	+ 4.718.519,38 €
4.4. außerordentliche Erträgen von	1.056,82 €
4.5. außerordentliche Aufwendungen von	88.776,58 €
4.6. Sonderergebnis von	87.719,76 €
4.7. Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	+ 4.630.799,62 €

5. in der Finanzrechnung mit folgenden Beträgen

5.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.854.508,54 €
5.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.633.781,96 €
5.3. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw. von	+ 7.220.726,58 €
5.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.961.597,33 €
5.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.718.030,63 €
5.6. Saldo aus Investitionstätigkeit von	- 3.756.433,30 €
5.7. Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss von	+ 3.464.293,28 €
5.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
5.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 309.673,89 €
5.10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 309.673,89 €
5.11. Änderung Finanzierungsmittelbestand	+ 3.154.619,39 €
5.12. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	4.998.988,38 €
5.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	8.075.556,17 €
5.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	8.153.607,77 €
5.15. Endbestand an Zahlungsmitteln von	16.229.163,94 €

Nachrichtlich

Differenz der liquiden Mittel zum Bilanzansatz liquide Mittel ergibt sich aus den Handvorschüssen

820,00 €

6. Bilanz

6.1. Immaterielles Vermögen	34.768 €
6.2. Sachvermögen	118.454.497 €
6.3. Finanzvermögen	30.498.122 €
6.4. Abgrenzungsposten	162.311 €
6.5. Gesamtbetrag auf der Aktivseite	149.149.697 €
6.6. Basiskapital	87.108.389 €
6.7. Rücklagen	16.279.851 €
6.8. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
6.9. Sonderposten	39.815.737 €
6.10. Rückstellungen	89.514 €
6.11. Verbindlichkeiten	5.246.427 €
6.12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	609.778 €
6.13. Gesamtbetrag auf der Passivseite	149.149.697 €

8.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Wasserversorgungsbetrieb
Vorlage: 536/2024

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg – EigBG) wurden der Jahresbericht, die Jahresbilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2021 im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht vorgelegt. Sämtliche Einzelheiten wurden erläutert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung das Ergebnis des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Tenningen aus dem Jahr 2021 wie folgt festgestellt:

- 1) Der Jahresabschluss 2021 des Wasserversorgungsbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.**
- 2) Die Werkleitung wird entlastet.**
- 3) Der Jahresgewinn nach der Erfolgsrechnung in Höhe von 69.449,42 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**
- 4) Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit je 5.200.930,13 EUR.**
- 5) Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind genehmigt.**

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

9.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit Vorlage des Rechenschafts- und Beteiligungsberichts

Vorlage: 534/2024

Die Jahresrechnung 2022 mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht der Gemeinde Teningen wurde gem. § 95 i.V.m. § 95b GemO im Rahmen des Beteiligungsberichts zur Feststellung vorgelegt.

Das Rechnungsergebnis wurde in den Einzelheiten ausführlich erläutert und den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wie folgt festgestellt:

7. in der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen

7.1. ordentliche Erträge von	38.972.760,84 €
7.2. ordentliche Aufwendungen von	35.570.268,94 €
7.3. ordentliches Ergebnis von	+ 3.402.491,90 €
7.4. außerordentliche Erträgen von	622.444,45 €
7.5. außerordentliche Aufwendungen von	87.674,54 €
7.6. Sonderergebnis von	+ 534.769,91 €
7.7. Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	+ 3.937.261,81 €

8. in der Finanzrechnung mit folgenden Beträgen

8.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.380.662,08 €
8.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.639.530,48 €
8.3. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw.tätigkeit von	+ 5.741.131,60 €
8.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.367.029,80 €
8.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.130.815,01 €
8.6. Saldo aus Investitionstätigkeit von	- 6.763.785,21 €
8.7. Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss von	- 1.022.653,61 €

8.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.859.117,67 €
8.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.778.786,66 €
8.10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 2.080.331,01 €
8.11. Änderung Finanzierungsmittelbestand	+ 1.057.677,40 €
8.12. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	5.028.265,05 €
8.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	16.229.163,94 €
8.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 3.970.587,65 €
8.15. Endbestand an Zahlungsmitteln von	+ 12.258.576,29 €

Nachrichtlich

Differenz der liquiden Mittel zum Bilanzansatz liquide Mittel ergibt sich aus den Handvorschüssen 1.200,00 €

9. Bilanz

9.1. Immaterielles Vermögen	29.909 €
9.2. Sachvermögen	122.221.357 €
9.3. Finanzvermögen	31.263.526 €
9.4. Abgrenzungsposten	173.668 €
9.5. Gesamtbetrag auf der Aktivseite	153.668.461 €
9.6. Basiskapital	87.092.906 €
9.7. Rücklagen	20.217.113 €
9.8. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
9.9. Sonderposten	38.498.725 €
9.10. Rückstellungen	417.663 €
9.11. Verbindlichkeiten	6.799.392 €
9.12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	662.662 €
3.13 Gesamtbetrag auf der Passivseite	153.688.461 €

10.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Wasserversorgungsbetrieb Vorlage: 537/2024

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg – EigBG) wurden der Jahresbericht, die Jahresbilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2022 im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht vorgelegt. Sämtliche Einzelheiten wurden erläutert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung das Ergebnis des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Teningen aus dem Jahr 2022 wie folgt festgestellt:

- 1) Der Jahresabschluss 2022 des Wasserversorgungsbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.
- 2) Die Werkleitung wird entlastet.
- 3) Der Jahresgewinn nach der Erfolgsrechnung in Höhe von 208.100,43 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit je 5.006.837,66 EUR.
- 5) Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind genehmigt.

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

11.

Gründung Eigenbetrieb Abwasser zum 1. Januar 2026

Vorlage: 538/2024

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Oktober 2024 wurde sowohl über die Behandlung und Rückhaltung des Niederschlagswassers aus dem Trennsystem als auch über die Mischwasserentlastung des Regenüberlaufbeckens „Breitigen“ informiert und deren Erforderlichkeit über Sanierung und nachgeschaltetem Retentionsbodenfilter erläutert (she. Drucksache 221/2023). Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 6,5 bis 6,9 Mio. Euro.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sehr schwierig, diese immense Investition über den Kernhaushalt zu finanzieren. Kurz- bis mittelfristig sind dadurch jegliche Investitionsspielräume in anderen Bereichen deutlich eingeschränkt. Die Maßnahme muss komplett über Kredit finanziert werden und die Zins- und Tilgungsbelastungen schränken die Leistungsfähigkeit des Erfolgshaushaltes weiter an. Die Verwaltung schlägt deshalb die Gründung eines Eigenbetriebes vor.

Die Wasserversorgung wird ebenfalls als Eigenbetrieb geführt. Im Gegensatz zum Eigenbetrieb Wasserversorgung würde der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt. Dies ergibt sich aus § 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Der Vorteil des Eigenbetriebes im Vergleich zu einem verbundenen Unternehmen (GmbH) liegt darin, dass der Eigenbetrieb juristisch unselbstständig ist und damit die rechtlichen Verpflichtungen weiterhin vollumfänglich durch die Gemeindeorgane zu tragen sind, nicht wie bei einer GmbH durch eine Geschäftsführung und einen Aufsichtsrat.

Ein Eigenbetrieb kann nach § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) als wirtschaftliches Unternehmen errichtet werden, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird bzw. werden kann.

Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Gründung eines Eigenbetriebes rein rechtlich zulässig.

Für die Gründung eines Eigenbetriebes ist eine selbstständige Rechnungsführung (analog Eigenbetrieb Wasserversorgung) notwendig. Hierfür muss zum 1. Januar 2026 eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Für diese Umstellungsarbeiten fallen Steuerberatungskosten sowie Kosten für das Rechenzentrum zur Implementierung des eigenständigen Buchungskreises an.

Die Ausgliederungsmöglichkeiten und der vorgesehene Zeitplan wurden ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einführungskosten: ca. 25.000 Euro (ohne Personalkosten Verwaltung)

jährliche Kosten: ca. 10.000 Euro Abschlussarbeiten (ohne Personalkosten Verwaltung)

Im Laufe der Aussprache stellte Gemeinderat Trautmann den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aufgrund weiteren Klärungsbedarfs auszusetzen und die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzusehen.

Gegen den Vorschlag von Bürgermeister Hagenacker, die Aussprache zunächst abzuschließen und danach über diesen Geschäftsordnungsantrag abzustimmen, hatte Gemeinderat Trautmann keine Einwendungen.

Nach ausführlicher Aussprache und reger Diskussion erhielt jede Fraktion Gelegenheit, zum Geschäftsordnungsantrag zu sprechen. Diesen hat der Gemeinderat danach mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	3	17	1

mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	4

der Gründung des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung zum 1. Januar 2026 zugestimmt.

Gemeinderat Dr. Kölblin gab bezüglich seiner Enthaltung bei der Abstimmung zu Protokoll, dass er die Einführung für unsinnig erachte, weil es nur eine buchhalterische Verschiebung der Schulden auf einen anderen Bereich wäre, es Geld kosten und niemandem etwas bringen würde.

12.

Annahme von Spenden

Vorlage: 548/2024

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

	Empfänger	Zweck lt. Spendenverz.	Tag der Zuwendung	Betrag in EUR
1	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	21.10.2024	500
2	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	22.10.2024	75
3	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	11.09.2024	50
Gesamt				625

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

13.

Bauanträge

Vorlage: 545/2024

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannten Bauantrag einstimmig wie folgt beschlossen:

Bauvorhaben	Beschluss
Neubau von zwei Dachgauben, Nutzungsänderung im zweiten Dachgeschoss von Speicher zu Aufenthaltsraum, Flst.Nr. 4795, Scheffelstraße 41, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse, der Unterschreitung des Mindestabstands der Gaube zum First (0,30 m) und der Unterschreitung der zulässigen Dachneigung (2 Grad) wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

14.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Gemeinderat Schmidt begab sich in den Zuhörerraum und beabsichtigte eine Fragestellung, worauf der Bürgermeister ihn aufforderte, wieder am Ratstisch Platz zu nehmen, da er als Gremienmitglied nicht als Zuhörer sprechen könne.

Im Weiteren erfolgten keine Wortmeldungen.

15.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Gemeinderat Schmidt nahm Bezug auf die Infoveranstaltung zum Bürgerentscheid am vergangenen Mittwoch. Er bestätigte zwar, dass dabei der Bürgermeister den Antrag der großen Mehrheit des Gemeinderates auf Schaffung einer Beigeordneten-Stelle sowie die Chronologie der Sitzungsabläufe und Abstimmungsergebnisse richtig vorgelesen und vorgestellt habe. Allerdings zeigte sich Gemeinderat Schmidt erstaunt, dass keiner der 18 Antrag stellenden Gemeinderäte etwas habe sagen dürfen, da seines Erachtens die Beweggründe der Mehrheit des Gemeinderates so nicht richtig dargestellt worden seien.

Der Bürgermeister erläuterte ausführlich die gesetzlichen Vorgaben nach der Gemeindeordnung (§ 21) und die entsprechend sachliche Information in der Veranstaltung, bei der Neutralität geboten sei und die nicht zur politischen Agitation diene. Gemeindeorgane, also Gemeinderat und Bürgermeister zusammen, hätten dabei genau so viel Redezeit wie die Vertrauenspersonen. Außerdem ergebe sich aus den Protokollen bzw. Beschlüssen die Haltung des Gemeinderates als Kollektiv-Organ, nicht der Wunsch des Einzelnen oder einzelner Fraktionen, und er habe ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit großer Mehrheit diese Stelle will. Der Bürgermeister führte weiter aus, dass es den Gemeinderäten unbenommen bliebe, als Privatperson, als Fraktion oder als Bürgerinitiative eigene Veranstaltungen durchzuführen und die Bürger über ihre Beweggründe parteilich zu informieren.

Gemeinderat Dr. Schalk warf ein, dass die durch Frau Strauß (IMAKA) erfolgte eher statistische Darstellung diskussionswürdig sei. Tenor der Infoveranstaltung sei

seines Erachtens, dass die Beigeordneten-Stelle Geld koste und man nicht wisse, was sie bringt. Er gab zu bedenken, dass bei der Veranstaltung in keinsten Weise erkennbar geworden sei, was die Beweggründe zur Schaffung einer Beigeordneten-Stelle waren, nämlich als Ergebnis eines Gutachtens die logische Konsequenz einer Entwicklung, bei der man erkannt habe, dass man so nicht mehr weiterarbeiten könne. Es sei jedoch versäumt worden, aus dem Gremium heraus die Historie dieses Schrittes zum Beigeordneten in ein paar Sätzen aufzuzeigen.

Der Bürgermeister entgegnete, er wolle heute in keine Diskussion treten, erläuterte jedoch, dass der Kernauftrag an IMAKA das Personalbedarfsbemessungsgutachten war, wobei sozusagen als Nebenprodukt eine Stärken-Schwächen-Analyse hervorging als Ergebnis aus anonymisierten Interviews mit Mitarbeitenden. Dies wurde dem Gremium vorgestellt. Rückblickend betrachtet wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, dieses Thema mit Frau Strauß konstruktiv in einer Klausurtagung zu diskutieren, wozu er, auch den Fraktionssprechern, das Angebot unterbreitet habe, das er nun heute wiederhole. Auch wenn das Gesetz diese Aufgabe originär dem Bürgermeister alleine zuweise, sei er bereit, nach dem Bürgerentscheid gemeinsam mit dem Gremium zu diskutieren.

Gemeinderat Schmidt nahm Bezug auf die Aussage von Gemeinderat Dr. Schalk und erkundigte sich beim Bürgermeister, ob über das Gutachten öffentlich oder nichtöffentlich gesprochen werden dürfe.

Bürgermeister Hagenacker erläuterte daraufhin, dass die Stärken-Schwächen-Analyse aus mehrerlei Gründen nichtöffentlich zu behandeln sei, weil sie nämlich statistisch nicht verlässlich gewesen sei, was er hier zu Protokoll gab. Deshalb habe man sich ja auch entschlossen, das Ganze mit einer objektivierten Mitarbeiterbefragung nochmals zu verifizieren, was leider aufgrund des Personalmangels momentan ins Stocken geraten sei.

Gemeinderat Schmidt wollte ergänzend wissen, was die Gründe gewesen seien, warum der Bürgermeister mit der Vorlage des Gutachtenergebnisses so lange gewartet habe, obwohl ein entsprechender Antrag des Gemeinderates vorlag und mehrere Nachfragen erfolgten.

Der Bürgermeister wies diese Vorwürfe entschieden zurück. Das Gremium habe Daten erhalten, aus denen z.B. auch hervorgehe, dass die Fluktuation bei der Gemeinde Teningen im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt absolut unterdurchschnittlich wäre. Man sei dabei, fehlende Führungsanteile frei zu machen, indem Sachbearbeitungsaufgaben verlagert würden.

Gemeinderat Bader pflichtete Gemeinderat Schmidt bei, dass man die eigentliche Auftragsarbeit von IMAKA schnell erhalten habe, die Vorlage des „Abfallproduktes“, nämlich die Stärken-Schwächen-Analyse, habe jedoch sehr lange auf sich warten lassen und sei nur unter viel Druck herausgegeben worden. Er gab zu bedenken, dass Einzelmeinungen nicht falsch sein müssten, aber das Bild vielleicht nicht jedem gefallen mag. Außerdem seien bezüglich Stellen für Führung oder Führungsentlastung durchaus Stellen geschaffen worden, die letzte im Haushalt 2024.

Gemeinderätin Weiser wollte wissen, warum Frau Strauß bei der Infoveranstaltung so viel Gewicht erhalten habe, denn als neutral darstellende Person sei Prof. Dr. Fleckenstein anwesend gewesen.

Der Bürgermeister erläuterte, dass die Anwesenheit von Frau Strauß durch Gemeinderat Trautmann gewünscht wurde, was seitens des Gremiums unwidersprochen geblieben sei. Außerdem betonte er, dass Prof. Dr. Fleckenstein und Frau Strauß unterschiedliche Vorträge gehalten hätten, und insbesondere Frau Strauß als jahrelange externe Beratung im Bereich Organisation (Stellenbedarfsbemessung, Organigramm, Stellenbewertungen) die Verwaltungsstruktur hinreichend kenne.

Gemeinderat Fischer unterstützte ebenfalls die Anfrage von Gemeinderat Schmidt. Das Gutachten sei innerhalb einer Klausurtagung mittels Präsentationsfolien vorgestellt und vom Gremium zur Kenntnis genommen worden. Als Gemeinderat sehe man sich auch in der Verpflichtung nachzufragen, wozu ein umfassendes Bild erforderlich wäre. Trotz vorliegendem Antrag aller Gemeinderäte wurde das gesamte Gutachten dem Gremium stets verwehrt bis zu einem gewissen Zeitpunkt. Und diesen Sinneswandel, warum es aus Sicht des Bürgermeisters immer unzulässig war, dem Gremium dieses gesamte Gutachten zu geben, und plötzlich dann doch zulässig, hätte Herr Fischer schon gerne beantwortet.

Der Bürgermeister verwies auf die Nichtöffentlichkeit dieser Angelegenheit, da im Detail Rückschlüsse möglich wären auf einzelne Führungsthemen, nicht nur bezüglich des Bürgermeisters, was nicht in dieser Form diskutiert werden sollte, zumal es auch nicht empirisch sei. Außerdem zeigte Bürgermeister Hagenacker sich verwundert, dass dieses Thema nun wieder eine Rolle spiele, da es mit der Beigeordneten-Stelle nichts zu tun habe im engeren Sinne.

- b) Abschließend informierte Bürgermeister Hagenacker über die erfreulicherweise frühzeitige Beendigung der Baumaßnahmen an der L 114; die Straße ist nach der Sanierung wieder offen. Er bewertet es als ausgesprochen positiv, dass das Regierungspräsidium letztlich, auch auf massives Hinwirken der Gemeinde, mit der Umfahrsregelung und einer Vollsperrung in den Ferien eine für alle einigermäßen verträgliche Lösung gefunden habe.

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: